

Digitale Stromzähler: So vermeiden Sie doppelte Rechnungen in Hamm

Digitale Stromzähler könnten zu doppelten Rechnungen führen. Verbraucher sollten ihre Abrechnungen sorgsam prüfen, um Kostenfallen zu vermeiden.

Die Einführung digitaler Stromzähler könnte für viele Haushalte eine unerwartete Kostenfalle darstellen. Verbraucherschützer warnen, dass die neue Technik zu einer Verdopplung der Stromrechnungen führen kann, was besonders in Anbetracht steigender Energiepreise alarmierend ist.

Digitale Stromzähler und ihre Auswirkungen

Die Diskussion über digitale Stromzähler hat in den vergangenen Monaten an Intensität gewonnen, insbesondere weil die deutschen Haushalte bis 2032 ihre bisherigen analogen Zähler ersetzen müssen. Diese Maßnahme soll zwar die Abrechnung effizienter gestalten, könnte jedoch unbeabsichtigte finanzielle Konsequenzen für Verbraucher haben, insbesondere durch den neuen Partner, den sogenannten „Messstellenbetreiber“.

Was ist ein Messstellenbetreiber?

Der Messstellenbetreiber ist ein Dienstleister, der für die Installation, den Betrieb und die Wartung des digitalen Zählers zuständig ist. Die Verbraucherzentrale NRW weist darauf hin, dass die Nutzung dieser Dienste automatisch zu zusätzlichen Kosten führen kann. Viele Verbraucher sind sich jedoch der

Notwendigkeit eines solchen speziellen Vertrages oft nicht bewusst und finden sich plötzlich mit einer zusätzlichen Rechnung konfrontiert.

Kostenüberblick und Ausnahmen

Laut den Verbraucherschützern sind die jährlichen Gebühren für die Nutzung moderner Messeinrichtungen gesetzlich auf maximal 20 Euro brutto pro Jahr begrenzt. Für intelligenteren Systeme, sogenannte Smart Meter, können jedoch hohe Kosten anfallen, die von den Anbietern selbst festgelegt werden können, sofern sie nicht der grundzuständige Messstellenbetreiber sind.

Es gibt einige Ausnahmen, die verhindern können, dass Verbraucher zusätzlich zur Stromrechnung eine gesonderte Rechnung für den Messstellenbetrieb erhalten:

- Wenn der Stromlieferant und der Messstellenbetreiber identisch sind und die Kosten auf einer Rechnung zusammengefasst werden.
- Wenn der Verbraucher den Stromlieferanten bevollmächtigt hat, die Zahlung des Messstellenbetriebs in seinem Auftrag abzuwickeln.
- Für Haushalte, die nur die Grundversorgung in Anspruch nehmen.

Verbraucherhandeln vermeiden

Um zu hohe Kosten zu vermeiden, sollten Verbraucher kritisch prüfen, mit welchem Messstellenbetreiber sie einen Vertrag abschließen. In vielen Fällen ist der örtliche Netzbetreiber standardmäßig der Messstellenbetreiber, doch ein Wechsel kann sich lohnen. Vor dem Abschluss eines Vertrages sollte die Höhe der Gebühren stets im Vorfeld überprüft werden. Auch die Werthaltigkeit von All-In-Verträgen sollte beachtet werden, um zusätzliche Kosten bei der Abrechnung zu vermeiden.

Fazit und Vorsichtsmaßnahmen

Die Umstellung auf digitale Stromzähler birgt sowohl Chancen als auch Herausforderungen für Verbraucherinnen und Verbraucher. Wichtig ist, dass sie ihre Rechnungen aufmerksam studieren und sich über ihre Verträge im Klaren sind. Um nicht in die Falle einer doppelten Abrechnung zu tappen, bleibt der Appell der Verbraucherzentrale, regelmäßig zu prüfen, was in der eigenen Stromrechnung aufgeführt ist. Nur so können Haushalte unangenehme Überraschungen und unerwartete finanzielle Belastungen vermeiden.

– **NAG**

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de